Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10619 — SNAM / ENI / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 351/07)

1. Am 8. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Snam S.p.A. („SNAM", Italien):

— ENI S.p.A. („ENI", Italien);

— Gemeinschaftsunternehmen („JV", Italien).

SNAM und ENI übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SNAM ist die Holdinggesellschaft der SNAM-Gruppe, die Eigentümerin des wichtigsten Gasfernleitungsnetzbetreibers in Italien ist und mehrere Beteiligungen an Unternehmen hält, die in verschiedenen EU-Ländern auf den Gasfernleitungs- und -speichermärkten tätig sind.

— ENI ist Teil der ENI-Gruppe, die in der Vergangenheit weltweit in der gesamten Öl- und Gaswertschöpfungskette tätig war.

3. Die Geschäftstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens besteht in dem Betrieb und der Erbringung von Nebendienstleistungen für die tunesischen und unterseeischen Abschnitte der Gasimportleitung auf der Strecke Algerien-Italien (Transmediterranean-Pipeline).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10619 — SNAM / ENI / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").